Grün umrandete Felder nur vom Finanzamt auszufüllen.

11	St.-Nr.	3 _	Jahr	Vorgang 1

20 _____

An das Finanzamt

Steuernummer

Erklärung

zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen

(§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz, § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz und §§ 51 bis 68 Abgabenordnung)

für das Kalenderjahr 20 ____

(letztes Jahr des Prüfungszeitraums) ❶

– Eingangsstempel –

A. Allgemeine Angaben

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Zeile		
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (nachfolgend als ,,Körperschaft" bezeichnet)	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung	Internetadresse
6	Ort des Sitzes	E-Mail
7	Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorsitzender oder Geschäftsführer) (mit Anschrift)	
8		Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Zweck der Körperschaft	
10		
10a	Die Körperschaft verfolgt ☐ kirchliche ☐ mildtätige ☐ folgende gemeinnützige _____ Zwecke.	
11	**Bankverbindung** – Bitte stets angeben – IBAN	
11a	BIC	
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
13	Name eines von Zeile 1 **abweichenden Kontoinhabers** (Im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck gesondert übersenden.)	
14	Der Steuerbescheid soll folgendem von den Zeilen 1 bis 8 **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.	
15	Empfangsvollmacht ☐ wird gesondert übermittelt. ☐ liegt dem Finanzamt vor.	
16	Abschrift der **Satzung** in der zur Zeit gültigen Fassung vom ☐ wird gesondert übermittelt. ☐ liegt dem Finanzamt vor.	
17	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der **Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren** für das o.g. Kalenderjahr ☐ wird gesondert übermittelt. ☐ liegt dem Finanzamt vor.	

Unterschrift

Ich versichere, dass die tatsächliche Geschäftsführung den satzungsmäßigen Zwecken entspricht.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

_____ , _____

(Unterschrift)

Die Steuererklärung muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Vertretungsberechtigten der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen : Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V. mit § 31 KStG, § 14a GewStG und § 25 EStG verlangt.

Zeile

B. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des letzten Kalenderjahres des Prüfungszeitraums bzw. den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht ein.
Fügen Sie bitte auch die entsprechenden Unterlagen für die beiden vorangegangenen Jahre bei. (1)

C. Einzelangaben

18 Die **Gesamteinnahmen** (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen:

☐ nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29)

☐ mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 19)

19 Die **Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben** betragen:

☐ nicht mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 29)

☐ mehr als 35 000 € (weiter ab Zeile 20)

20 Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (2)

Hinweis:

Dazu gehören auch

a) Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Abs. 1 oder 3 Abgabenordnung (AO) ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind, (3)

b) Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen,

c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt auch dann, wenn beantragt wird, den Überschuss aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen),

d) Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, bei denen der steuerpflichtige Gewinn nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen angesetzt wird (z.B. Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat)

und

e) die anteiligen Einnahmen aus Beteiligungen an Personengesellschaften und Gemeinschaften (auch Fest- bzw. Arbeitsgemeinschaften), soweit die Beteiligungen einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen.

	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR	*Ausgaben EUR*	*Überschuss/ Fehlbetrag EUR*
21 Summe			

22 Art der Zweckbetriebe (2)	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR
23 Summe	

Zeile

Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial enthalten sind.

24 ☐ Wir beantragen, den Überschuss aus der Verwertung des Altmaterials nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen. Wir erklären, dass das Altmaterial nicht im Rahmen einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle gesammelt und verwertet wurde.

25 Einnahmen aus der Verwertung von

	EUR
Altpapier	
anderem Altmaterial	

26 In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit den Einnahmen aus der Verwertung des Altmaterials in Zusammenhang stehen — EUR

Hinweis: – *Der branchenübliche Reingewinn beträgt bei der Verwertung von Altpapier 5 % und bei der Verwertung von anderem Altmaterial 20 % der Einnahmen. Zu den maßgeblichen Einnahmen gehört nicht die im Bruttopreis enthaltene Umsatzsteuer.*

– *Wenn Sie keinen Antrag auf Schätzung des Überschusses aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO stellen, wird der Überschuss nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe).*

Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 21) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat, aus Totalisatorbetrieben oder aus der Zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste enthalten sind.

27 ☐ Wir beantragen, den Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

☐ Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat

☐ Totalisator

☐ Zweite Fraktionierungsstufe

nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen in Höhe von EUR anzusetzen.

28 In den in Zeile 21 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen — EUR

Hinweis: *Wenn Sie nicht beantragen, den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15 % der Einnahmen anzusetzen, wird er nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben - siehe Zeile 20 - des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs).*

Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen ❹

29 ☐ Wir erklären, dass wir uns von der Hilfebedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.

30 Wir haben einen Antrag nach § 53 Nr. 2 Satz 8 AO gestellt. Dieser Antrag wurde bewilligt:

vom Finanzamt

mit Bescheid vom

für den Tätigkeitsbereich

31 ☐ Die Voraussetzungen liegen noch immer unverändert vor.

Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ❺

32 ☐ Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.

Nur für Krankenhäuser ❻

33 ☐ Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.

Nur für Körperschaften, die Rücklagen gebildet haben ❼

Am Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums bestanden folgende Rücklagen:

34 Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO / § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO * für die folgenden Vorhaben: ❽

	EUR

* § 62 AO anzuwenden ab 01.01.2014

Zeile

35 Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO* für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind: 9

zu ersetzendes Wirtschaftsgut	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-) Wirtschaftsgut EUR	Zuführung Rücklage: Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut EUR	Zuführung Rücklage: Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt) EUR	Auflösung der Rücklage EUR	kumulierte Rücklage EUR

36 Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO / § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO * 10 — EUR

37 Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 58 Nr. 7 Buchstabe b AO / § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO * 11

an der

Kapitalgesellschaft	EUR

Hinweis: *Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, wie sich die Rücklagen nach § 58 Nr. 7 Buchstaben a und b AO / § 62 AO * seit der letzten Erklärung entwickelt haben.*

Zuführung zum Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften

38 Zuführungen zum Vermögen nach § 58 Nr. 11 und 12 AO / § 62 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 und Abs. 4 AO * (ggf. 0 € eintragen) 12 13 — EUR

39 Nur für Körperschaften, die im Überprüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nr. 3 AO [1)] weitergegeben oder erhalten haben: 15

Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet:

Empfängerkörperschaft/Finanzamt/Steuernummer	begünstigter Zweck	EUR

Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten:

Geberkörperschaft/Finanzamt/Steuernummer	begünstigter Zweck	EUR

40 **Zuwendungen** 14 Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen haben unentgeltliche Zuwendungen, die nicht in Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden, erhalten:

☐ Nein ☐ Ja

Grund	Betrag EUR

D. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzeigen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).

1) In der Fassung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.03.2013 (BStBl I 2013 S. 339).

* § 62 AO anzuwenden ab 01.01.2014